



Dienstag (Vormittag) 19. November 2013, 09.00-11.30 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Bernhard Antener, Langnau i.E. (SP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Haudenschild Rita, Mentha Luc, Mühlheim Barbara, Müller Moritz, Schenk-Anderegg Marianne, Schmidhauser Corinne, Zuber Maxime

Geschäft 2011.1699

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Mühleberg vom Netz»

Beilage Nr. 31

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zu diesem zweiten Sessionsmorgen. Ich begrüsse auch die Frau Baudirektorin. Wir sind bei der Beratung des Grossratsbeschlusses betreffend die Verfassungsinitiative «Mühleberg vom Netz» bei den Fraktionsvoten verblieben. Vier Sprecherinnen und Sprecher sind noch angemeldet. Ich bitte Sie, sich etwas ruhiger zu verhalten. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Aeschlimann das Wort.

Martin Aeschliman, Burgdorf (EVP). Ich finde, das vorliegende Geschäft hat es verdient, dass die gestrige Debatte gründlich fortgesetzt wird – gestern ging es, bedingt durch den Vorsprung im Zeitplan, auf einmal etwas gar schnell. Das Thema scheint mir zu bedeutend zu sein, um es in der Ruhe vor dem «ASP-Sturm» noch schnell erledigen zu können. Oder führt gar die Debatte um die Landeshymne im Musikunterricht zu grösseren rhetorischen Ausschlägen am Rednerpult als die Frage einer derart bedeutenden energiepolitischen Weichenstellung? In 30 Jahren, wenn Sie das KKW als Mahnmal, vielleicht als Museum für technologische Verirrungen, mit Ihren Enkeln und Urenkeln besuchen werden, können Sie ihnen sagen, dass Sie bei einem historischen Entscheid dabei gewesen sind. Sie brauchen ihnen dann nicht zu sagen, dass Sie damals am Rednerpult von «obsolet» und «quer in der Landschaft» gesprochen und insgeheim gehofft haben, diese strahlende Technologie möge noch lange für Strom sorgen. Andernfalls würden Ihre Enkelinnen und Enkel den Kopf schütteln und vielleicht nicht mehr so schnell wieder einen Ausflug mit Oma oder Opa unternehmen.

Die Abschaltung des KKW Mühleberg – der Niedergang einer technologischen Epoche – hat historischen Charakter. Erlauben Sie mir den Vergleich zwischen dem Politischen und dem Technologischen. Die Abschaltung des KKW Mühleberg ist fast vergleichbar mit dem Fall der Berliner Mauer, als ein ganzes Gesellschaftsmodell von den politischen und

ökonomischen Realitäten überholt wurde. In der Debatte um das KKW Mühleberg geht es um mehr als um ein Abschalten. Es handelt sich um einen erstmaligen Entscheid in der Schweiz, einen Entscheid mit Signalwirkung, um ein Ereignis, das in der Kernenergiebranche zu einer Kettenreaktion führen kann. Das ist fast schon eine Ironie des Schicksals.

Zunächst ein paar Worte zur Gültigkeit der Initiative: Die EVP-Fraktion hält sich an den Grundsatz, wonach im Zweifelsfall zugunsten der Volksrechte zu entscheiden sei. Das Rechtsgutachten von Andreas Auer, welches auf einen Präzedenzfall einer früheren Verfassungsinitiative aus dem Jahr 1998 verweist, hat unseres Erachtens die Frage der Gültigkeit genügend beantwortet.

Für die EVP-Fraktion ist es grundsätzlich wichtig, die Gunst der Stunde zu nutzen. Damit verbunden sind einerseits die tiefen Strompreise auf dem europäischen Markt, andererseits hohe Investitionskosten in Nachrüstungen, um endlich von dieser Risiko-Technologie loszukommen. Die Betroffenheit nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima, in deren Klima die Initiative zustande kam, ist längst verblasst und der Gleichgültigkeit des Alltags gewichen. Der Ausstieg aus der Kernenergie wird nicht zum Selbstläufer. Es sind ökonomische Realitäten, die der Kerntechnologie momentan zusetzen und uns die Chance bieten, endgültig den Stecker zu ziehen. Dies auch im Bewusstsein, dass dieser Schritt noch ein jahrzehntelanges Nachspiel haben wird.

In der inhaltlichen Diskussion um die Initiative ging es der EVP-Fraktion ähnlich wie der Energiedirektorin Barbara Egger. Herz und Bauch hätten der Initiative aus den bereits erwähnten Gründen sofort zugestimmt. Doch der Kopf liess sich vom Argument der Regierung und deren rechtlichen Abklärungen, wonach das Risiko nach Schadenersatzforderungen bei einem sofortigen Ausstieg gegeben sei, überzeugen. So wird die Hälfte der Fraktion der Initiative zustimmen, die andere Hälfte wird sie ablehnen. Ich persönlich werde der Initiative zustimmen.

Dem gestern behandelten Gegenvorschlag haben wir jedoch klar zugestimmt. Zudem hätten wir einen Abänderungsantrag vorbereitet gehabt, um das Abschaltdatum, nachdem jetzt der Unternehmensentscheid der BKW bekannt ist, auf das Jahr 2019 vorzuverlegen. Der Gegenvorschlag ist nun leider vom Tisch. Wir haben uns in der Fraktionssitzung gefragt, ob dieser überhaupt notwendig gewesen wäre, nachdem die unternehmerische Position der BKW nun vorliegt. Um ein realistisches Abschaltdatum politisch verbindlich festzusetzen, hätten wir den Gegenvorschlag gerne zur Abstimmung gebracht. Wir wissen alle, dass eine Unternehmung jederzeit auf Unternehmensentscheide zurückkommen kann. In diesem Saal haben wir bereits mehrmals gehört, dass es nicht Sache der Politik sei, ein Abschaltdatum festzulegen. Gerade von bürgerlicher Seite hörten wir, dass eine politisch motivierte Laufzeitbeschränkung nicht sinnvoll sei. Die Unternehmen sollen die Laufzeiten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen selber definieren können. Ich habe Frau Suzanne Thoma, CEO der BKW Gruppe, an der Kommissionssitzung dahingehend verstanden, dass es darum gehe, das KKW Mühleberg für den Langzeitbetrieb zu ertüchtigen, falls die BKW für einen Betrieb über das Jahr 2017 hinaus nachrüsten würde. Es liegt in der Natur der Ökonomie, die Investitionen über möglichst lange Zeiträume zu amortisieren. Die Frage, wann endlich

von dieser risikoreichen Technologie Abstand genommen werden soll, wird uns von den Energieunternehmen nicht abschliessend beantwortet. Ein deutlicher Beleg dafür ist die Tatsache, dass bei Bundesrätin Doris Leuthard nach wie vor drei Gesuche, unter anderem mit Beteiligung der BKW, für den Bau neuer Kernkraftwerke hängig sind. Aber auch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI wird, solange ein adäquater ingenieurtechnischer Aufwand betrieben wird, diese Frage nicht beantworten.

Die Frage nach dem Schlusstermin dieser Technologie muss alleine von der Politik bzw. letztlich von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantwortet werden. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen der Energiepolitik zu definieren. Für die EVP-Fraktion ist es unabdingbar, dass das ENSI die Sicherheitsauflagen unabhängig vom gefällten Unternehmensentscheid der BKW festlegt. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Bei den Sicherheitsmargen dürfen, gerade bei einer Überschreitung der theoretischen Lebensdauer, bei einer veralteten Bauweise und im Wissen um die nahende Desinvestition, keine Kompromisse gemacht werden. Die Sicherheit ist für die EVP kein Verhandlungsgut. *(Der Präsident ermahnt den Redner nochmals, sein Votum zu beenden.)* Der Ausstieg ist das eine, die Frage, wie schmutzig dieser geschehen wird, das andere. Wir sind alle gefordert, damit wir den Umstieg auf erneuerbare Energien schaffen können.